



Vereinsfonds

Mannheimer Vereine können ihr Interesse am Vereinsfonds der Stadt Mannheim für das kommende Jahr noch bis 30. September anmelden. Mit dem seit 2024 bestehenden Fonds fördert die Stadt Mannheim Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die das Vereinsleben stärken und zur Identifikation mit der Stadt beitragen. Pro Verein sind Zuschüsse von bis zu 10.000 Euro jährlich möglich. Der Vereinsfonds unterstützt wiederkehrende, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Stadtgebiet und trägt dazu bei, das vielfältige Mannheimer Vereinsleben langfristig zu stärken.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine Interessensbekundung bis zum 30. September des Vorjahres. Der Förderantrag muss anschließend spätestens zwölf Wochen vor der geplanten Veranstaltung eingereicht werden.

Für die Veranstaltungen 2027 wird der Zuwendungsantrag erstmal über die neue Website ZuMA² - Vereinsförderung digital eingereicht.

Der Verwendungsnachweis ist im Folgejahr bis zum 31. März vorzulegen.

Ansprechpartner ist der Vereinsbeauftragte der Stadt Mannheim, Florian Riegler, aus dem Fachbereich Demokratie und Strategie. Er unterstützt auch bei weiteren Vereinsanliegen und ist per E-Mail an vereine@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-2400 erreichbar. Die Sprechzeiten sind dienstags von 13 bis 16 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Weitere Informationen und Links gibt es unter www.mannheim.de/vereine und unter www.mannheim.de/zuma/vereinsfoerderung

Asiatische Tigermücke

Kommunen sind bei der Bekämpfung von Stechmücken und insbesondere der Asiatischen Tigermücke dringend auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Besonders Bti-Tabletten haben sich dabei bewährt, da sich mit ihnen stehende Wasseransammlungen – die Bereiche, in denen die Tigermücke besonders gerne brütet – effektiv behandeln lassen. Nun beteiligen sich auch einige Mannheimer Apotheken an der Ausgabe der Tabletten.

Bti-Tabletten sind ab sofort in folgenden Apotheken kostenfrei erhältlich:

- Almenhof: Stephanien-Apotheke
- Feudenheim: Brunnen-Apotheke, Apotheke Feudenheim
- Gartenstadt: Wotan-Apotheke
- Innenstadt: Pelikan-Apotheke, Collini-Apotheke
- Neckarau: Nibelungen-Apotheke
- Rheinau: Florian-Apotheke, Apotheke am Markt

- Schwetzingenstadt: Pestalozzi-Apotheke, Bach-Apotheke, Hirsch-Apotheke
- Seckenheim: Neue Apotheke Seckenheim
- Spinelli: Apotheke Spinelli
- Waldhof: Aeskulap-Apotheke
- Wallstadt: Römer-Apotheke

Bti-Tabletten können auch weiterhin kostenfrei in den Bürgerservice-Zentren Lindenhof, Waldhof und Innenstadt abgeholt werden. Ein Termin für die Abholung ist nicht erforderlich, es muss jedoch bei der Ausgabe gegebenenfalls mit etwas Wartezeit gerechnet werden.

Die Ausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS e.V.).

Umfangreiche Informationen zur Asiatischen Tigermücke gibt es auf der Website der KABS www.kabsev.de und unter www.mannheim.de/tigermuecke.

Jahresbericht 2025 des Kulturamts

Das Kulturamt hat seinen Jahresbericht 2025 veröffentlicht. Der jährlich erscheinende Bericht gibt einen Einblick in die Aktivitäten, Kooperationen und Unterstützungsleistungen des Kulturamts. Er dokumentiert die kulturelle Entwicklung der Stadt, informiert über die Vergabe der Kulturfördermittel und macht die große Vielfalt der geförderten Kunst- und Kulturarbeit sichtbar.

Der Jahresbericht zeigt anhand der verschiedenen Sparten Bildende Künste, Darstellende Künste, Literatur, Musik, Film, Soziokultur die Zielsetzungen und Maßnahmen des Kulturamts auf. Zudem dokumentiert er die wichtigsten Zahlen und Fakten zur Vergabe der Kulturfördermittel 2025. Darüber

hinaus bietet der Bericht einen Überblick über die zentralen Vorhaben und Entwicklungen des vergangenen Jahres und zeigt auf, wie das Kulturamt gemeinsam mit seinen Partnerinnen und Partnern die kulturelle Infrastruktur sowie die kulturelle Teilhabe in Mannheim nachhaltig stärkt. Auch 2025 war es zentrales Anliegen, Mannheimer Kulturinstitutionen und Kulturschaffende zu unterstützen und miteinander zu vernetzen.

Weitere Informationen

www.mannheim.de/Kulturberichterstattung



Wärmewende Akademie

Nach einem erfolgreichen Start mit über 100 geschulten Betrieben geht die Wärmewende Akademie den nächsten Entwicklungsschritt: Künftig firmiert sie als eingetragener Verein. Mit der Überführung in einen Verein wird eine verlässliche organisatorische Struktur geschaffen, um das gemeinsame Engagement für die kommunale Wärmewende in Mannheim weiter zu stärken.

Die Wärmewende Akademie ist eine Initiative der Stadt Mannheim, der Klimaschutzagentur Mannheim, der MVV Energie AG, der SHK-Innung Rhein Neckar, der Elektro-Innung Kurpfalz, Schornsteinfegerinnung Karlsruhe, der Stuckateur-Innung Mannheim, der IHK Rhein-Neckar und der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald. Seit der Gründung Ende 2024 leistet die Wärmewende Akademie mit praxisnahen Schulungen, Vernetzungsangeboten und der Teilnahme an Bürgerinformationsveranstaltungen einen wichtigen Beitrag zur Wärmewende. Diese Arbeit wird in der neuen Vereinsform fortgeführt und weiter ausgebaut. Handwerksunternehmen haben die Möglichkeit, durch eine Mitgliedschaft von Vorteilen wie Netzwerkveranstaltungen, exklusiven Inhalten und vergünstigten Schulungsangeboten zu profitieren. Die angebotenen Schulungsformate werden kontinuierlich weiterentwickelt und orientieren sich unmittelbar an den Bedarfen des Handwerks.

Plätze für die kommenden Schulungen im September sowie alle weiteren Schulungen in diesem Jahr sind noch verfügbar und können unter www.waermewende-akademie.de gebucht werden.

- 9. September, 8.30 bis 12.30 Uhr: Basis-schulung Wärmepumpe im Bestand gemeinsam umsetzen
 - 23. September, 9 bis 16.30 Uhr: Fachschulung Heizung richtig dimensionieren – Hydraulischer Abgleich und raumweise Heizlastberechnung
 - 29. /30. September jeweils 13 bis 17 Uhr: Grundschulung „Fit für die Wärmewende“
- Nach erfolgreich absolvierter Schulung bietet sich den Unternehmen die Möglichkeit in der Fachpartnersuche unter www.klima-ma.de/ waermewende gelistet zu werden und von einer erhöhten Sichtbarkeit zu profitieren. Über die Fachpartnersuche können Bürgerinnen und Bürger auf Expertinnen und Experten zugreifen, die mit den Anforderungen der Mannheimer Wärmewende vertraut sind.

Auf der Seite der Klimaschutzagentur Mannheim finden Interessierte unter www.klima-ma.de neben der Fachpartnersuche alle weiteren Informationen rund um die individuelle Wärmewende. Das Team der Klimaschutzagentur steht für eine kostenlose und unabhängige Erstberatung zum eigenen Gebäude zur Verfügung.

Zukunftspläne für das Herschelbad

Die Stadt Mannheim und die machwerkstadt GmbH starten einen gemeinsamen Entwicklungsprozess für das Herschelbad, eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Stadt: vom Traditionsbad zum urbanen Zukunftsort für Gastlichkeit, Wirtschaft, Kultur und Stadtleben.

Mit seinem einstimmigen Beschluss in der vergangenen Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat den Weg für eine Absichtserklärung der Stadt Mannheim und der machwerkstadt GmbH freigegeben. Vorgesehen ist, der machwerkstadt GmbH das Herschelbad im Erbbaurecht zu übertragen, um das Gebäudeensemble begleitet von der Stadt Mannheim und mit weiteren Partnern zu einem wirtschaftlich tragfähigen Zukunftsort zu entwickeln und langfristig zu betreiben.

In der Bäderkonzeption 2017 hat der Gemeinderat festgelegt, dass mit der Inbetriebnahme des neu gebauten Kombibads Herzogenried der Badebetrieb im Herschelbad enden wird, da eine Modernisierung für die Aufrechterhaltung des Badebetriebs für die Kommune finanziell nicht darstellbar ist und das Personal aus dem Herschelbad im Kombibad eingesetzt wird. Die Suche nach einem Investor zeigte zudem, dass ein Badebetrieb in dem denkmalgeschützten Jugendstilgebäude wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Ziel von Gemeinderat und Stadtverwaltung ist daher ein langfristiger Erhalt und Betrieb des Gebäudeensembles durch umfassende Sanierungsmaßnahmen. Im Fokus stehen Sanierung und Weiterentwicklung im Bestand unter Wahrung der baulichen und denkmalschutzrechtlichen Identität sowie eine Nutzung als urbane Herberge und Veranstaltungsort mit gesellschaftlich relevanten Angeboten.

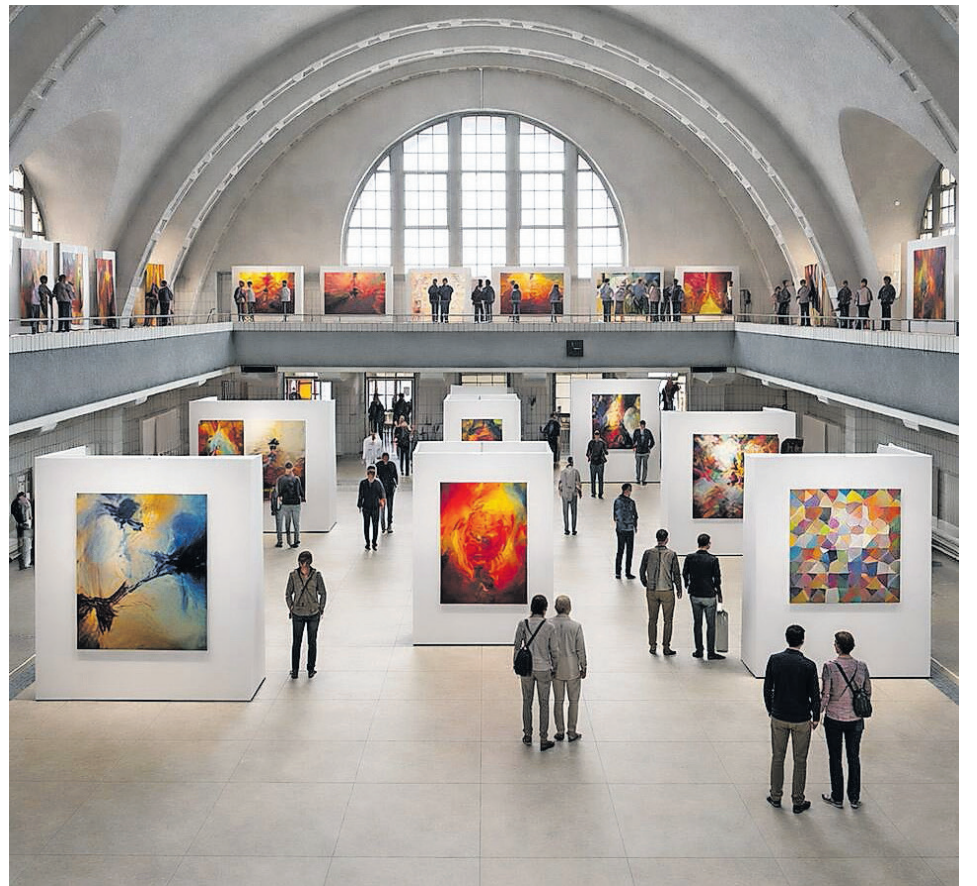
Das Konzept der machwerkstadt GmbH sieht ein Haus für Gastlichkeit, Wirtschaft, Kultur und Stadtleben vor, mit Strahlkraft über die Metropolregion hinaus. Ziel der kommenden gemeinsamen Entwicklungsphase ist es daher, die baulichen, genehmigungsrechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine langfristig tragfähige Nutzung des Gebäudeensembles zu schaffen und geeignete Betreiber und Partner einzubinden.

Restaurant, Café, Bar, Boutique-Hotel mit Dachgarten und Spa, Kongress- und Veranstaltungsbereichen sollen ein wirtschaftliches Gesamtsystem bilden, dessen Erträge den dauerhaften Erhalt, die Pflege und die öffentliche Zugänglichkeit des historischen Gebäudeensembles ermöglichen. Die Schwimmhallen sollen dabei ihre außergewöhnliche räumliche Qualität bewahren und künftig einen Rahmen für Konzerte, Ausstellungen, Fachkongresse, Unternehmensveranstaltungen, Orchesterproben, Empfänge und gesellschaftliche Ereignisse bieten.

Das geplante Forum versteht sich dabei als Ergänzung zum Congress Center Rosengarten. Während dort große Kongresse, Messen und Veranstaltungen stattfinden, könnte das Herschelbad künftig kleinere Formate aufnehmen.

Für die Sanierung und Revitalisierung des Herschelbads sind drei Voraussetzungen entscheidend: Das Nutzungskonzept muss denkmalverträglich und genehmigungsfähig, der Nutzungsmix langfristig wirtschaftlich tragfähig und die Sanierung technisch, finanziell sowie innerhalb eines realistischen Zeitraums umsetzbar sein. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden können, ist die Grundlage für den endgültigen Erbbaurechtsvertrag geschaffen.

„Aus dem Herschelbad – einem Ort, an dem viele Mannheimerinnen und Mannheimer



Inhalt KI-generiert: Visualisierung für den Raum Volksbad im Konzept der Nachnutzung des Herschelbads
FOTO: STADT MANNHEIM/MACHWERKSTADT GMBH:

schwimmen gelernt haben – wird nun etwas völlig Neues, ohne dass dabei die Geschichte verloren geht“, erläutert Oberbürgermeister Christian Specht. „Die Stadtverwaltung will einen Leerstand des geschichtsträchtigen Gebäudes inmitten der Innenstadt vermeiden. Daher freuen wir uns über das innovative und vielversprechende Konzept für die Weiterentwicklung des Gebäudes zu einem modernen Begegnungs- und Veranstaltungsort und unterstützen gerne den weiteren Entwicklungsprozess.“

„Das vorliegende Konzept für die Nachnutzung des Herschelbads ermöglicht die Weiterentwicklung der denkmalgeschützten Immobilie von einem bloßen Baudenkmal zu einem tragfähigen Zukunftsort. Dies ist von großer Wichtigkeit für die Stabilisierung des Quartiers“, so Bürgermeister Thorsten Riehle. „Das Herschelbad war schon immer ein sozialer Ort. Bereits dem Stifter war es wichtig, Bedürftigen den Zugang zu ermöglichen. Deshalb habe ich mich sehr gefreut, dass auch hierfür Platz im Entwicklungskonzept ist und die Wannenbäder für obdachlose Menschen auch Teil des Angebots bleiben sollen.“

„Wir wollen einen Ort schaffen, auf den Mannheim in zwanzig Jahren stolz sein kann. Das Herschelbad besitzt das Potenzial, weit über die Region hinaus zu einem neuen urbanen Wahrzeichen mit internationaler Ausstrahlung zu werden“, erklärt Claus Fischer, Mitgründer der machwerkstadt GmbH. „Genau diese Chance möchten wir gemeinsam mit der Stadt Mannheim und starken Partnern nutzen.“

Eine Vorstudie der machwerkstadt GmbH, die in Zusammenarbeit mit Werkstatt Fischer Architekten entstanden ist, zeigt, wie sich das denkmalgeschützte Herschelbad wirtschaftlich tragfähig weiterentwickeln lässt, ohne seine architektonische Identität zu verlieren.

Leitgedanke ist eine minimalinvasive Transformation: so viel Bestand wie möglich, so viel Veränderung wie nötig. Die Visualisierungen der Vorstudie verstehen sich als Ausgangspunkt für den Entwicklungsprozess und

nicht als abgeschlossene Planung.

In den kommenden Monaten werden Denkmalschutz, Genehmigungsfähigkeit, Betreiberkonzepte, Wirtschaftlichkeit und technische Machbarkeit mit der Stadt Mannheim vertieft untersucht.

Schon bei seiner Gründung war das Herschelbad mehr als ein Schwimmbad. Mit seinem Testament vermachte Stadt- und Kommerzienrat Bernhard Herschel der Stadtgemeinde Mannheim 500.000 Goldmark unter der Bedingung, eine „Central Bade- und Schwimmanstalt“ zu errichten, die seinen Namen trägt. Das von Stadtbaurat Richard Perrey zwischen 1912 und 1916 erbaute Herschelbad ist das älteste Mannheimer Hallenbad und steht unter Denkmalschutz.

1943 wurde das Herschelbad bei einem Bombenangriff nahezu völlig zerstört und anschließend schrittweise wieder aufgebaut. Zwischen 2010 und 2014 wurde die komplette Außenfassade einschließlich Dach und Fenster saniert.

An die Geschichte der Badeanstalt knüpft das neue Konzept bewusst an: Ein öffentlich zugänglicher Spa-Bereich soll auch künftig Raum für Gesundheit und Erholung schaffen. Mit den geplanten „Neuen Wannenbädern“ für Menschen ohne Obdach entsteht zugleich ein niedrigschwelliges Angebot für Hygiene, Würde und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Entwicklung des Herschelbads bietet die Chance, der östlichen Unterstadt neue Impulse zu geben. Dabei könnte ein lebendiger, ganztägig genutzter Stadtbau entstehen mit Angeboten im Bereich Kultur, Gastronomie, Bildung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste.

Mit der nächsten Entwicklungsphase öffnet die machwerkstadt das Herschelbad gezielt für weitere Partner. Gesucht werden Betreiber für Boutique-Hotel, Spa und Gastlichkeit, Partner für Kongress, Kultur und Forum sowie Unternehmen, Investoren, Stiftungen und Institutionen, die die langfristige Entwicklung des Herschelbads mitgestalten möchten.

Förderung sichert Nachlass

Der Nachlass von Josef Menges wurde von dessen Familie in den 1980er Jahren ans Museum übergeben und umfasst unter anderem Reisetagebücher, handschriftliche Kladden sowie rund 15.000 lose Blätter mit Geschäftskorrespondenz. Aufgrund von gebrauchts- und alterungsbedingten Schäden waren die Dokumente akut gefährdet. Besonders Tintenfraß setzte den Schriftstücken immer mehr zu. „Schnelles Handeln war nötig, ansonsten wäre dieses wichtige Schriftgut unwiederbringlich verloren gegangen“, so Dr. Sarah Nelly Friedland, Direktorin der Reiss-Engelhorn-Museen für die Bereiche Archäologie und Weltkulturen. „Aus eigenen Mitteln hätten wir diese Aufgabe nicht stemmen können, umso

dankbarer sind wir für die Unterstützung durch die KEK“

In den letzten Monaten erfolgte eine umfassende restauratorische Sicherung und systematische Erschließung des Bestands. Auch optimale Lagerungsbedingungen wurden geschaffen. Jetzt ruhen die Dokumente in eigens dafür vorgesehenen, säurefreien Schutzverpackungen. Aktuell werden die Schriftstücke digitalisiert, was eine KI-basierte Erschließung des Nachlasses ermöglichen soll. Auf dem YouTube-Kanal der Reiss-Engelhorn-Museen gibt es einen Film Einblicke ins Projekt.

Die KEK wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Ländergemeinschaft über die Kulturstiftung der Länder als Projekt gefördert.

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 31. August, bis Freitag, 4. September, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: B36 – B44 – Braunschweiger Allee – Hafenstraße – Leinenstraße – Parkring Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.

Bewerbungsphase Jugendakademie

2027 feiert die Jugendakademie Mannheim ihr 30-jähriges Bestehen. Interessierte Schülerinnen und Schüler aus Mannheim und der Region von der 5. Klasse bis zum Abitur können sich ab 1. September für das Jubiläumsakademiejahr 2026/27 bewerben. Die Jugendakademie bietet ein abwechslungsreiches außerschulisches Angebot, bei dem Themen aus den Natur-, Geistes-, Kulturwissenschaften sowie dem künstlerisch-musischen Bereich aufgegriffen werden. Registrierung und weitere Informationen: www.mannheim.de/jugendakademie/bewerben. Bei Fragen können sich die Bewerberinnen und Bewerber an die Geschäftsstelle wenden: kontakt@jugendakademie-ma.de, 0621/293-7881

STADT.WAND.KUNST

Die Zentralbibliothek lädt gemeinsam mit der Alten Feuerwache zum Stadtspaziergang „Zuversicht. Ein Audiowalk zu STADT.WAND.KUNST“ ein. Gemeinsam erkunden die Teilnehmenden ausgewählte Murals von STADT.WAND.KUNST und erleben die dazu entstandenen Hörgeschichten regionaler Autorinnen und Autoren. Treffpunkt ist jeweils ab 19.30 Uhr in der Zentralbibliothek. Die nächsten Termine sind Freitag, 28. August, Donnerstag, 24. September, und Donnerstag, 29. Oktober. Im Anschluss an den Spaziergang findet ein Austausch statt. Für die Teilnahme werden ein internetfähiges Smartphone sowie funktionierende Kopfhörer benötigt. Eine Anmeldung unter stadtbibliothek.zentralbibliothek@mannheim.de ist erforderlich. Weitere Informationen: www.mannheim.de/audiowalk-stadt.wand.kunst

Kuratorenführung

Am Sonntag, 30. August, ab 14 Uhr lädt das MARCHIVUM zur Kuratorenführung durch die Sonderausstellung „Verstrickt. Kolonialismus und Mannheim“ ein. Die Teilnehmenden entdecken, wie Mannheimer Persönlichkeiten und Firmen mit deutschen Kolonien verflochten waren und erfahren, welche Spuren der Kolonialismus in Mannheim hinterlassen hat. Dabei kommen sie mit den Kuratorinnen und Kuratoren des MARCHIVUM ins Gespräch, diskutieren mit ihnen über Hintergründe und können zusätzliche Details erfragen. Eine Anmeldung ist nicht möglich, der Eintritt ist frei. Treffpunkt ist im Foyer im Erdgeschoss des MARCHIVUM. Die Kuratorenführungen finden jeden letzten Sonntag im Monat statt.

Zielstraße gesperrt

Aufgrund von Arbeiten am Neubau der BBC-Brücke wird die Zielstraße von Montag, 31. August, 9 Uhr bis Freitag, 4. September, voraussichtlich 17 Uhr voll gesperrt. Hintergrund sind Abbrucharbeiten an den dortigen Brückenpfeilern. Eine entsprechende Umleitungsbeschilderung wird eingerichtet.

Carl-Benz-Bad geschlossen

Angesichts einer Vielzahl von kurzfristigen Personalausfällen bleibt das Carl-Benz-Bad am Donnerstag, 27., sowie Freitag, 28. August, geschlossen.

115

IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: TechnikAMtsblattMannheim@suewe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Zwischennutzungskonzept der Stadt Mannheim im Stadthaus N 1

Für eine freistehende Handelsfläche im Stadthaus N 1 hat die Stadt Mannheim ein vielfältiges Zwischennutzungskonzept entwickelt. Auf zirka 300 Quadratmetern präsentieren sich bis 1. Oktober verschiedene Organisationen aus Mannheim mit ihren Themen und Aktivitäten. Schon im vergangenen Jahr wurde die Fläche auf der Außenseite des Stadthauses mit verschiedenen Formaten erlebbar gemacht. Daran knüpft das Zwischennutzungskonzept ab Ende August an.

„Wir freuen uns sehr, dass die Unternehmensgruppe Diringer und Scheidel als Eigentümerin des Stadthauses N 1 der Stadt Mannheim diese Fläche kostenfrei für den Zeitraum bis 1. Oktober überlässt. Sie ermöglicht uns damit, Akteuren, die sonst nicht in der Innenstadt sichtbar sind, eine Plattform im Pop-up-Format zu bieten und die Attraktivität der Innenstadt Mannheims auch auf diese Weise zu steigern“, erklärt Bürgermeister Thorsten Riehle.

„Das Programm für den aktuellen Zwischennutzungszeitraum wird von der Wirtschaftsförderung Mannheim organisiert und in der Umsetzung operativ begleitet. Wir freuen uns, dass die Idee der Zwischennutzung auf so großes Interesse seitens der zwischennutzenden Partner trifft“, so Penelope Wasylyk, Citymanagerin beim Fachbereich für Wirtschafts- und Strukturförderung.

Die Zwischennutzung startet mit der Sommer-Residenz der Fakultät für Gestaltung der Technischen Hochschule Mannheim (TH Mannheim). Noch bis zum 11. September wird die Zwischennutzungsfläche zum

offenen Atelier-, Ausstellungs- und Veranstaltungsort. Die Sommer-Residenz verbindet Ausstellung, gemeinsames Arbeiten, Workshops und Abendveranstaltungen und macht damit das breite Spektrum des Studiengangs Kommunikationsdesign unmittelbar erlebbar. Studierende, Mitarbeitende und Professorinnen und Professoren der Fakultät zeigen nicht nur fertige Arbeiten, sondern geben auch Einblicke in ihre Arbeitsprozesse und laden Besucherinnen und Besucher zum Mitmachen ein.

Vom 14. bis 21. September schließt sich unter dem Titel „Momentum“ das Captcha Designfestival an – als Festival zum Zusehen, Mitmachen und Diskutieren, für alle, die Design nicht nur als fertiges Ergebnis, sondern als Prozess in Bewegung verstehen wollen. Das Captcha Designfestival wird von Studierenden der Fakultät Gestaltung der TH Mannheim veranstaltet, in Kooperation mit der Stadt Mannheim sowie der Abendakademie und der Alten Feuerwache. Besonders jungen Gestaltenden wird dabei ein einfacher Zugang zu Workshops und Talks mit Personen aus der Kreativbranche geboten.

Unter dem Titel „Nach den Ferien doch nicht zurück in die Schule?!“ bildet die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald den Abschluss.

Von 22. bis 24. September und von 29. September bis 1. Oktober, jeweils von 14 bis 16 Uhr, erhalten Jugendliche und junge Erwachsene in Kooperation mit den Innungen und der Agentur für Arbeit Mannheim Informationen zu freien Ausbildungsstellen in der Region.

Doppelspitze beim TECHNOSEUM



FOTO: TECHNOSEUM

Künftig wird das TECHNOSEUM, das Landesmuseum für Technik und Arbeit, in Mannheim von einer Doppelspitze geführt. Ermöglicht hat das eine Satzungsänderung des TECHNOSEUMs und die Einführung eines zweiten Vorstandsmitglieds. Neben Prof. Dr. Andreas Gundelwein als Wissenschaftlichem Direktor bildet Dr. Jens Bortloff als Kaufmännischer Direktor das Führungs-Duo. Damit sind die Verantwortungsbereiche aufgeteilt in die wissenschaftliche Leitung sowie programmatisch-konzeptionelle Entwicklung des TECHNOSEUMs auf der einen und Wirtschafts- und Personalverwaltung sowie Liegenschaften auf der anderen Seite. „Mit der Einführung einer Doppelspitze am TECHNOSEUM entwickeln wir das Museum weiter“, sagte Neşe Erikli, Vorsitzende des Stiftungsrates der Stiftung TECHNOSEUM und Staatssekretärin im Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg. Die moderne Führungsstruktur fördere Professionalität und Kreativität innerhalb des TECHNOSEUMs. „Damit bleibt das TECHNOSEUM auch in Zukunft ein zentraler Ort für Wissenschaft, Technik und Gesellschaft. Mit den beiden Direktoren Prof. Dr. Gundelwein und Dr. Bortloff hat das TECHNOSEUM dafür eine starke Basis geschaffen.“

„Wir freuen uns, dass Dr. Bortloff mit dem im vergangenen Jahr zurückgekehrten Prof. Dr. Andreas Gundelwein die Doppelspitze im TECHNOSEUM bilden wird. Beide sind im TECHNOSEUM eingespielt und seit vielen Jahren im Haus. Damit bringen sie sehr gute

Voraussetzungen mit, gemeinsam dessen Positionierung als anerkanntes technisches Museum in der Zukunft weiter zu stärken. Mit dieser so versierten und engagierten Doppelspitze sind wir für die künftigen Herausforderungen sehr gut aufgestellt“, so Thorsten Riehle, Bürgermeister und stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender.

Andreas Gundelwein kam im November 2025 an das TECHNOSEUM zurück. Davor war er bis Juni 2025 Geschäftsführer der Experimenta in Heilbronn, nachdem er das TECHNOSEUM Ende März 2025 verlassen hatte.

Er kam im Januar 2023 vom Deutschen Museum in München, wo er Mitglied der Museumsleitung war und die Zweigstelle der Museumsleitung sehr gut aufgestellt“, so Thorsten Riehle, Bürgermeister und stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender.

Jens Bortloff ist kaufmännischer Geschäftsführer und Vize-Direktor des TECHNOSEUM. Der Jurist kam 2007 von der Villa Vigoni, Deutsch-Italienisches Zentrum für den Europäischen Dialog in Como, wo er sieben Jahre als Vize-Generalsekretär tätig war.

Das TECHNOSEUM zählt zu den größten Technikmuseen in Deutschland. Es wurde 1990 eröffnet und zieht im Schnitt 160.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr an. Bis 2034 erhält es eine neue Dauerausstellung. Das Museum ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts und wird getragen vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.



Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Ausschreibung
Sicherheitsdienstleister für Fasnachtsumzug am 07.02.2027
Detaillierte Informationen finden Sie hier:
<https://vtm-ma.de/ausschreibungen/>

Ausschreibung
Verkehrssicherungsdienstleister für Fasnachtsumzug am 07.02.2027
Detaillierte Informationen finden Sie hier:
<https://vtm-ma.de/ausschreibungen/>

Die Bekanntmachung der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen wurde gem. § 1 Abs. 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen auch bereits auf der Internetseite der Stadt Mannheim am 21.08.2026 bereitgestellt.

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung.

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen im Stadtteil Sandhofen Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb des nachfolgend definierten Gebietes befinden, anlässlich der örtlichen Kerwe am Sonntag, 23.08.2026, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein: Alter Ortskern des Stadtteils Sandhofen, begrenzt im Norden durch den Verlauf der Krieger- bzw. Bartholomäusstraße, im Osten durch die Karlstraße und Garnstraße, im Süden durch die Hanfstraße und Gaswerkstraße, im Westen durch die Obergasse, die Riedlach und den Leinpfad.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 27.08.2026
Christian Specht, Oberbürgermeister

15B010

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren vom 19. Dezember 2006

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249), und des § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 5. November 2024 (GBl. 2024, Nr. 91), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 28.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim ausgenommen Benutzungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2026, wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Mannheim für die gesamte Stadtverwaltung (Gebührenverzeichnis 1) zu § 4 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert: In der lfd. Nr. 12 wird die Angabe „30,-“ durch die Angabe „42,70“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2026 in Kraft.

Mannheim, den 27.08.2026
Christian Specht, Oberbürgermeister

15B011

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Änderung der Regelung der Vergütungsentgelte an den öffentlichen Mannheimer Schulen, den Schulkindbetreuungsangeboten und dem Schulkindergarten der Hermann-Gutzmann-Schule der Stadt Mannheim vom 12.12.2023 in der Fassung vom 01.01.2024

In seiner Sitzung vom 19.05.2026 hat der Gemeinderat folgende Änderungen der Regelung der Vergütungsentgelte an den öffentlichen Mannheimer Schulen, den Schulkindbetreuungsangeboten und dem Schulkindergarten der Hermann-Gutzmann-Schule der Stadt Mannheim beschlossen:

Artikel 1

Die Regelung der Vergütungsentgelte an den öffentlichen Mannheimer Schulen, den Schulkindbetreuungsangeboten und dem Schulkindergarten der Hermann-Gutzmann-Schule der Stadt Mannheim vom 12.12.2023 in der Fassung vom 01.01.2024 wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 1 Nr. 1a wird der Betrag „4,00 €“ durch den Betrag „4,40 €“ ersetzt.
- In § 2 Abs. 1 Nr. 1b wird der Betrag „5,20 €“ durch den Betrag „5,70 €“ ersetzt.
- In § 2 Abs. 1 Nr. 2 wird der Betrag „4,00 €“ durch den Betrag „4,40 €“ ersetzt.

Artikel 2

Die geänderte Regelung der Vergütungsentgelte an den öffentlichen Mannheimer Schulen, den Schulkindbetreuungsangeboten und dem Schulkindergarten der Hermann-Gutzmann-Schule der Stadt Mannheim tritt mit Wirkung zum 01.09.2026 in Kraft.

Mannheim, den 27.08.2026
Christian Specht, Oberbürgermeister

15B012

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Vorschrift wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Vorschrift gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und an den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71), der §§ 2,13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 03.02.2026 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich, Erhebungsgrundsatz

- Die Stadt betreibt die Schulkindbetreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen in städtischer Trägerschaft als öffentliche Einrichtung für die Einwohner der Stadt Mannheim.
- Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuungsangebote Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- Es werden außerhalb der Schließzeiten (§ 1 Abs. 4) folgende Arten von Betreuungsleistungen angeboten:
 - in Grundschulen ohne Ganztagsbetrieb an Unterrichtstagen und in den Herbst-, Oster- und Pfingstferien das Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS-Angebot) und die Nachmittagsbetreuung,
 - in Grundschulen mit Ganztagsbetrieb an Unterrichtstagen die Randzeitenbetreuung als ergänzendes Angebot nach Ende des Schulbetriebs
 - Ferienbetreuunga. für die Schulkindbetreuungsangebote nach Nr. 1 in den ersten vier Wochen der Sommerferien.
b. in den Grundschulen mit Ganztagsbetrieb in den Herbst-, Oster-, Pfingst- und den ersten vier Wochen der Sommerferien.
- Im Schuljahr schließen die Schulkindbetreuungsangebote für 20 Werktage im Jahr während der Schulleferien. Die Schließtage liegen in den Weihnachtsferien, in zwei Wochen der Sommerferien sowie im Schuljahr übrigen Schließtage in den Fastnachtsferien.
- Die Anmeldung zu den Betreuungsleistungen nach § 1 Abs. 3 ist bis zum 15.03. des Jahres für das folgende Schuljahr vorzunehmen. Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

§ 2 Allgemeine Regelungen

- Die Stadt erhebt Betreuungsgebühren (§ 4) und Ferienbetreuungsgebühren (§ 5).
- Die Gebühren werden unabhängig vom Einkommen der gebührenpflichtigen Personen erhoben.
- Die Betreuungsgebühren werden als Monatsgebühren, die Ferienbetreuungsgebühren als wöchentliche Gebühren erhoben.
- Im Gebührenbescheid kann bestimmt werden, dass die festgesetzte Gebühr auch für zukünftige Monate gilt, solange sich die Berechnungsgrundlagen und die Höhe der festgesetzten Gebühr nicht ändern.
- Die Schulkindbetreuungsangebote sind nicht das ganze Jahr geöffnet. Eine Erstattung von Benutzungsgebühren für geplante Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen erfolgt nicht. Kann die Stadt im Übrigen aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen keine Betreuung anbieten, erfolgt ebenfalls in der Regel keine Erstattung von Benutzungsgebühren.
- Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und eventuell erforderliche Unterlagen in Urschrift vorzulegen. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, sämtliche Änderungen der Verhältnisse unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommen Gebührenschuldner dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Stadt Mannheim die Gebühr rückwirkend und zu Lasten der Gebührenpflichtigen ab dem Monat ändern, in dem die Veränderung eingetreten ist. Änderungen in den Verhältnissen, die zu einer niedrigeren Gebühr führen, können in der Regel erst ab dem auf die schriftliche Mitteilung folgenden Kalendermonat berücksichtigt werden.

§ 3 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner sind:
 - die Eltern des Kindes, das ein Betreuungsangebot gemäß § 1 Abs. 3 in Anspruch nimmt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an Stelle der Eltern. Lebt das Kind in Vollzeitpflege oder im Heim, wird keine Benutzungsgebühr erhoben.
 - das Kind, das das Schulkindbetreuungsangebot besucht.
- Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Betreuungsgebühren

- Die Bemessung der Betreuungsgebühr richtet sich nach Art und Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsleistung, dem Wohnort und der Anzahl der im Haushalt des Gebührenschuldners lebenden Kinder, die mit Hauptwohnsitz dort gemeldet sind und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Gebührenpflicht für die Betreuungsgebühr entsteht erstmalig zum 1. des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird, im Übrigen fortlaufend mit Beginn eines Kalendermonats.
- Grundsätzlich werden die vollen Betreuungsgebühren für die Betreuung für jeden angefangenen Monat erhoben. Bei Aufnahme in das Betreuungsangebot nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ab dem 15. des Monats wird die halbe Betreuungsgebühr für diesen Monat erhoben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 4 Betreuungsgebühren
(4) Betreuungsgebühren werden jeweils zum 1. des Monats im Voraus fällig.
(5) Die Gebühren für Betreuungsleistungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 werden in elf Monatsraten erhoben. Für den Monat August wird keine Betreuungsggebühr erhoben.
(6) Die Gebühren für Betreuungsleistungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 2 werden in zehn Monatsraten erhoben. Für die Monate August und September wird keine Betreuungsggebühr erhoben.
(7) Der Wechsel einer Einrichtung oder einer Angebotsform ist nur zum 1. eines Monats möglich. Ausnahmsweise ist der Wechsel von einer Tageseinrichtung für Kinder in eine Einrichtung nach § 1 Abs. 3 im Monat September (Schuljahresbeginn) während des Monats möglich.
(8) Die Gebührenpflicht endet mit der wirksamen Abmeldung des Kindes von der Betreuung. Die Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich und mindestens einen Monat vorher schriftlich mitzuteilen. Die Gebührenpflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bestehen, auch wenn die Leistung nicht mehr in Anspruch genommen wird.

§ 5 Ferienbetreuungsgebühren
(1) Die Bemessung der Ferienbetreuungsgebühr richtet sich nach Umfang der in Anspruch genommenen Betreuungsleistung und dem Wohnort.
(2) Die Ferienbetreuungsgebühr wird wochenweise erhoben. Die Gebühr entsteht jeweils zum 1. Werktag derjenigen Woche, in der die Ferienbetreuung angeboten wird und für den das Kind angemeldet ist.
(3) Die Ferienbetreuungsgebühr wird zum 1. des Folgemonats nach Ende der in Anspruch genommenen Ferienbetreuung fällig. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn zur Ferienbetreuung verbindlich angemeldet, aber das Angebot nicht in Anspruch genommen wird.
(4) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Anmeldezeitraums. Eine gebührenbefreiende Ab- oder Ummeldung ist für die jeweiligen Ferien nur bis Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist möglich.

§ 6 Höhe der Betreuungsggebühren und der Ferienbetreuungsgebühren
(1) Die Betreuungsggebühren betragen:
1. für die Betreuungsleistungen nach § 1 Abs. 3 Nr. 1:

Betreuungsgebühr ab dem 01.09.2026 für	1-Kind-Haushalt	2-Kind-Haushalt	3-Kind-Haushalt	4-Kind-Haushalt
VGS ² -Angebot 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr	99 €	74 €	50 €	25 €
Nachmittagsbetreuung 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr	174 €	131 €	87 €	44 €

²VGS= Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Das VGS-Betreuungsangebot umfasst die Betreuung von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Betreuung von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
2. für die Betreuungsleistung nach § 1 Abs. 3 Nr. 2:

Betreuungsgebühr für GGTS ¹ -Schulen im Modell...	1-Kind-Haushalt		2-Kind-Haushalt		3-Kind-Haushalt		4-Kind-Haushalt	
ab 01.09.2026	Mo - Do	Fr	Mo - Do	Fr	Mo - Do	Fr	Mo - Do	Fr
Modell 4x8	25 €	35 €	19 €	26 €	13 €	18 €	6 €	9 €
Modell 4x7	52 €	35 €	39 €	26 €	26 €	18 €	13 €	9 €

¹GGTS = Ganztagsgrundschule

Die Randzeitenbetreuung an Ganztagsgrundschulen umfasst die Betreuung nach Schulleide bis 17.00 Uhr. Die Ganztagsgrundschule endet montags bis donnerstags im Modell 4x8 (Schulzeit an vier Tagen mit je acht Stunden) zwischen 15:30 Uhr und 16 Uhr, im Modell 4x7 (Schulzeit an vier Tagen mit je sieben Stunden) um 14:45 Uhr, freitags bei beiden Modellen zwischen 11:00 Uhr und 12:30 Uhr.
(2) Die Ferienbetreuungsgebühr beträgt in der Nachmittagsbetreuung und in Ganztagsgrundschulen für die Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr einheitlich für jedes Kind 62,50 Euro/Woche. Im VGS-Angebot umfasst die Ferienbetreuung die Zeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr, die Gebühr beträgt 47 Euro/Woche.
(3) Abweichend von Absatz 1 und 2 erhöhen sich die Benutzungsgebühren für Kinder, die keine Einwohner von Mannheim sind, um 50%. Die sich nach Satz 1 jeweils errechnende monatliche Betreuungsgebühr und die wöchentliche Ferienbetreuungsgebühr werden auf volle Euro-Beträge abgerundet.

§ 7 Gebührenerlass
(1) Gebührenpflichtigen Personen, die nachweislich
1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder
2. Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach SGB XII oder
3. Grundleistungen oder Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder

4. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder
5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, wird die Benutzungsgebühr auf Antrag vollständig erlassen.
(2) Bei Vorliegen besonderer pädagogischer oder sozialer Gründe, die vom Sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt Mannheim bestätigt sind, kann die Gebührenschuld auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 8 Mittagsverpflegung
In den Schulkindbetreuungsangeboten wird außer im VGS-Angebot eine Mittagsverpflegung gegen Entgelt angeboten. Für die Erhebung des Entgelts sowie das Verfahren gilt die Regelung für die Verpflegungsentgelte an den öffentlichen Mannheimer Schulen und dem Schulkindergarten der Hermann-Gutzmann-Schule der Stadt Mannheim entsprechend.

§ 9 Inkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherige Satzung der Stadt Mannheim über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Mannheimer Grundschulen und an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen vom 27.07.2010 sowie die die bisherige Satzung über die Benutzungsgebühren für die Betreuungsangebote an den öffentlichen Grundschulen im Ganztagsbetrieb der Stadt Mannheim vom 26.07.2016 außer Kraft.

Mannheim, den 27.08.2026

Christian Specht, Oberbürgermeister

15B013

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

CDU beantragt landwirtschaftliches Alarmierungsnetzwerk zur besseren Vegetationsbrandbekämpfung

Fraktion im Gemeinderat
CDU

Die Feuerwehr Mannheim leistet herausragendes
Die CDU-Gemeinderatsfraktion Mannheim hat zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag eingebracht, der den Aufbau eines kommunalen Alarmierungs- und Unterstützungsnetzwerks von Landwirten vorsieht. Ziel ist es, die Bekämpfung von Vegetations- und Waldbränden zu stärken und vorhandene landwirtschaftliche Ressourcen gezielt einzubinden. Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz betont: „Wir wissen um die hohe Leistungsbereitschaft und Professionalität der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr Mannheim und begrüßen insbesondere die besondere Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr Feudenheim mit der Sonderaufgabe Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. Zugleich halten wir es für sinnvoll, ein Alarmierungsnetzwerk von Landwirten aufzubauen, da deren spezielle Gerätschaften – etwa Pflüge und Grubber – die Brandbekämpfung wirksam unterstützen und die Einsatzkräfte im Ernstfall gezielt entlasten können. Der Brand auf der Friesenheimer Insel hat eindrucksvoll gezeigt, wie wertvoll die Unterstützung unserer Landwirte ist. Ihre Maschinen und ihre Erfahrung können im Ernstfall entscheidend sein.“

Unterstützung der Landwirte bei Vegetationsbränden
Beim jüngsten Vegetationsbrand auf der Friesenheimer Insel hat ein Landwirt mit seinem Grubber maßgeblich dazu beigetragen, die Ausbreitung des Feuers zu stoppen. Der umweltpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Stadtrat Wilken Mampel, selbst Landwirt, erklärt: „Wir Landwirte helfen seit Jahren freiwillig bei Flächenbränden – oft mit Geräten, die die Feuerwehr nicht hat. Diese Unterstützung sollte künftig strukturiert, koordiniert und jederzeit abrufbar organisiert werden.“

Vorbild Red-Farmer-System
Bundesweit zeigt sich die Bedeutung landwirtschaftlicher Technik bereits: In vielen Regionen – insbesondere in Rheinland-Pfalz und Bayern – existiert das Red-Farmer-System. Dort werden freiwillige Landwirte sowie deren verfügbare Fahrzeuge und Geräte registriert, sodass Einsatzleitungen im Brandfall gezielt auf diese Ressourcen zugreifen können.

Konzept für ein Mannheimer Netzwerk
Die CDU-Fraktion fordert daher, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr ein Konzept zur Einbindung landwirtschaftlicher Betriebe erarbeitet. Dieses soll Alarmierungswege, Einsatzregeln, Haftungsfragen sowie Schulungs- und Einweisungsangebote umfassen. Zudem soll geprüft werden, ob ein kommunales Netzwerk nach dem Vorbild des Red-Farmer-Systems aufgebaut werden kann.

Kranz unterstreicht: „Wir müssen die Erfahrungen anderer Kommunen nutzen und ein verlässliches Netzwerk schaffen, das im Ernstfall sofort einsatzbereit ist.“

Klimawandel erhöht den Handlungsdruck
Angesichts zunehmender Hitzeperioden, längerer Trockenphasen und steigender Vegetationsbrandgefahr sieht die CDU dringenden Handlungsbedarf. Stadtrat Mampel betont: „Der Klimawandel erhöht das Risiko von Vegetationsbränden erheblich. Mannheim darf hier nicht länger warten – wir brauchen ein funktionierendes Alarmierungsnetzwerk, das Landwirte schnell einbindet und die Feuerwehr entlastet.“

Weitere Informationen zum Red-Farmer-System: www.redfarmer.eu



Stadtrat Wilken Mampel

Sicherheitschaos im Carl-Benz-Stadion

AfD-Stadtrat war selbst vor Ort und fordert lückenlose Aufklärung

Fraktion im Gemeinderat
AFD

Ich habe die Sicherheitsmängel unmittelbar erlebt: In großen Mengen gelangte Pyrotechnik trotz Verbots ins Stadion, Treppen und Fluchtwege waren blockiert, die Ordner griffen kaum ein.
Verstörend war ein zweiter Befund: Die Scheiben der 1.-FCK-Tribüne waren mit „Huren 1. FCK“ und „Tod dem 1. FCK“ beschmiert. Offenbar hielt es niemand für nötig, diese klar strafbaren Schmierereien vor dem Anpfiff zu entfernen. Solche Botschaften vergiften das Klima.
Mein ausdrücklicher Dank gilt der Polizei, die die Lage souverän und professionell im Griff hatte.
Ich fordere Aufklärung. Im Ausschuss für Sport und Freizeit werde ich Antworten einfordern: Wie viele Ordner waren im Einsatz? Wie liefen die Einlasskontrollen? Welche Schulungen erhielten Fanbeauftragte und Sicherheitskräfte?

Die Mannheimerinnen und Mannheimer haben Anspruch auf Sicherheit im Stadion. Wegschauen darf keine Option sein.



Markus Riegler, Stadtrat der AfD-Fraktion

Rechtlicher Hinweis
Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

WEITERE MELDUNGEN

Nachwuchs in der großen Voliere

In der großen Voliere im Luisenpark sind fast alle Arten nun mit Nachwuchs gesegnet: Abdimstörche, Nimmersattstörche, Witwenpfeigänse, rote Sichler und vor allem die artengeschützten Waldrappen haben Junge.
Besonders freuen sich die Tierpflegerinnen und Tierpfleger über die jungen Waldrappen, denn diese Ibisart ist vom Aussterben bedroht. „Zwei Pärchen haben uns dieses Jahr Anfang Juni fünf Jungtiere beschert – ein Weibchen und vier Männchen“, sagt Andrea Gerstner, Zoologin im Luisenpark. Sie freut sich, da der Luisenpark mit der Haltung und Nachzucht der Waldrappe aktiven Artenschutz betreibt und am Europäischen Erhaltungszuchtprogramm teilnimmt. Dies ist ein Programm, das zoologische Einrichtungen unterstützt, die bedrohte Tiere halten und nachziehen. Es koordiniert etwa den Austausch von Männchen und Weibchen zwischen Zoos und fördert damit den Nachwuchs. Sterben die Tiere dann in der Natur tatsächlich aus, können Stellen wie das EEP auf den Tierbestand der Zoos zurückgreifen, um die Tiere in der freien Wildbahn wiederanzusiedeln.
Auch bei drei Nimmersattstorch-Paaren sind im Luisenpark dieses Jahr jeweils zwei Jungtiere zur Welt gekommen. Die Jungtiere sind im Juli geschlüpft. Das heißt sie sitzen noch in ihren beiden Nestern hoch oben in der Voliere und lassen sich füttern. Der Name dieser Storchart bezieht sich auf die intensive, beinahe ununterbrochen wirkende

Nahrungssuche im Wasser. Der Nimmersatt nutzt teilweise Krokodile und Flusspferde als „Beute-Aufscheucher“ – er läuft ihnen hinterher und schnappt sich die Kleintiere, die durch deren Bewegungen flüchten.
Die kleine Storchart der Abdimstörche ist meist in Gruppen unterwegs und liebt Insekten. Die Abdimstörche haben im Luisenpark dieses Jahr auch sechs Jungtiere aufgezogen. Die Tiere sind mittlerweile schon sehr selbstständig unterwegs.
Ebenso gibt es bei den wohl markantesten Vögeln der Voliere, den roten Sichlern, auch ein Junges: Flauschig grau sitzt es im Nest umringt von seinen korallenfarbenen Artgenossen. Nicht minder flauschig sind auch die Jungen der Witwenpfeigänse, die aktuell noch folgsam hinter der Mutter herschwimmen, aber schon den für diese Entenart typischen Pfeifton draufhaben.
Im Luisenpark lebt die größte innerstädtische Storchkolonie Deutschlands. Da die Weißstörche alljährlich die so genannte Westroute gen Süden wählen (über Südf Frankreich, Spanien, die Westsahara, Liberia und die Elfenbeinküste bis nach Nigeria oder noch weiter nach Südwestafrika), haben die Zoologinnen und Zoologen den Tierbesatz der Voliere an diese Länder angelehnt: In der Voliere leben solche Vögel, die unseren freilebenden Störchen auf ihrem Weg nach Afrika „begegnen“. Der Nimmersattstorch, Abdimstörche, Waldrappen, afrikanische Löffler und weitere.